



GRUNDSATZERKLÄRUNG DER VEKA AG NACH LkSG





Die VEKA AG (nachfolgend „**VEKA**“) verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte auf Basis des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („**LkSG**“), mit dem die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verbindlich umgesetzt werden.

Wir als VEKA stehen für Vielfalt und Fairness, bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und setzen uns für die Implementierung von Sozialstandards und Umweltaforderungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette ein. Wir legen deshalb besonderen Wert auf die Wahrung der Menschenrechte, geltender Sozialstandards und die Vermeidung umweltbezogener Schäden.

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten sind Menschen in unserer Gesellschaft und entlang der Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, unsere Reputation und Glaubwürdigkeit zu schützen, vor allem aber etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogener Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren. So schaffen wir Vertrauen nicht nur bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (nachfolgend „**MA**“), sondern in all unseren Geschäftsbeziehungen.

Dabei verstehen wir als VEKA das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in betriebliche Abläufe zu integrieren ist.

Wir als VEKA betreiben unsere Geschäfte auf der Grundlage unseres Code of Conduct und unseren weiteren compliancebezogenen Regelwerken.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt verbindlich den Umgang mit lieferkettenbezogenen Risiken. Sie stellt die Grundlage für unser Handeln dar und ist für sämtliche MA sowie in all unseren Geschäftsbeziehungen verbindlich.

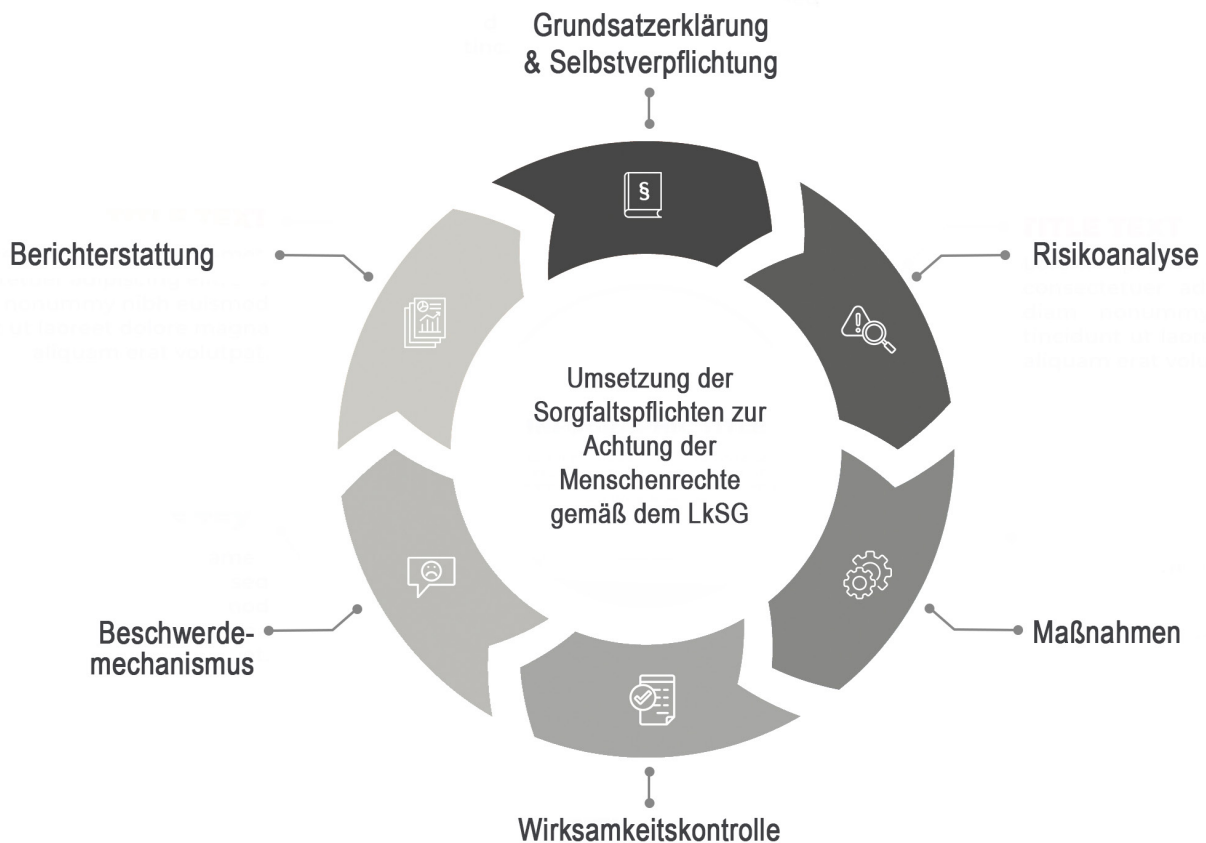
Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung liegt beim Vorstand. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diesen über die Ergebnisse der Risikoanalyse, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Präventions- und Abhilfemaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können.

Für die Überwachung und Steuerung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben wurde vom Vorstand der zentrale Human Rights Officer (nachfolgend „**HRO**“) eingesetzt. Dieser ist unter anderem dafür verantwortlich, Schulungen und Audits durchzuführen, den internen und externen Bericht in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zu erstatten und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken kontinuierlich zu überprüfen und verbessern. Der HRO wird dabei von VEKA insgesamt nach Kräften unterstützt. Intern berichtet der HRO mindestens einmal jährlich an den Vorstand. Über besonders relevante Vorgänge berichtet er ad-hoc an diesen.

Unser Ziel ist es, nicht nur die Risiken für Umwelt und Menschenrechte zu reduzieren, sondern auch als verantwortungsbewusstes Unternehmen einen positiven Beitrag zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt zu leisten.

GRUNDSATZERKLÄRUNG & SELBSTVERPFLICHTUNG

Unsere Selbstverpflichtung nach dem LkSG zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist eingebettet in das implementierte Compliance Management System und umfasst sechs Kernelemente:



RISIKOANALYSE

Wir prüfen im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse, wo in unseren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich besondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bestehen.

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen sowie branchen-, rohstoff- und länderspezifischen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten.

Diejenigen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner (nachfolgend „GP“), für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hin untersucht. Die initial risikoerhöhten GP werden anschließend genauer betrachtet. Diese Betrachtung reicht von weiteren internen Recherchen, über die Anforderung von Informationen und gegebenenfalls Zertifikaten bis hin zu Audits vor Ort.



Bei der fortlaufenden Risikoüberwachung werden so nach und nach alle GP erfasst und mindestens einmal jährlich bewertet. GP mit höherem Risiko werden entsprechend dem festgestellten Risiko behandelt, wie nachfolgend unter Maßnahmen beschrieben.

Aus den durch die fortlaufende Risikoüberwachung gewonnenen Erkenntnissen leiten wir konkrete prioritäre Risiken ab und definieren entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen fortlaufend in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf Einkaufsstrategien sowie Auswahl der GP und dem Management dieser ein.

Im Rahmen unserer regelmäßigen und umfassenden Risikoanalyse haben wir eine Reihe von prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferkette identifiziert. Diese Risiken verdeutlichen die komplexen Herausforderungen, denen wir uns in einer global vernetzten Lieferkette stellen müssen, und unterstreichen die Verantwortung, die wir tragen.

Umweltbezogene Risiken:

Umweltbezogene Risiken sind ein zentraler Aspekt in unserer Lieferkette, insbesondere in der chemischen Industrie in Asien. Die identifizierten branchenspezifischen Risikofelder umfassen:

- Ressourcenverschwendung: Der hohe Rohstoff- und Energieverbrauch in der Produktion stellt eine wesentliche Herausforderung dar.
- Umweltschutz: Boden- und Grundwasserbelastungen durch Produktionsprozesse stellen ein erhebliches Risiko für die Umwelt dar.

Menschenrechtliche Risiken:

Menschenrechtliche Risiken sind ebenfalls ein bedeutsamer Bestandteil unserer Risikoanalyse in der Lieferkette. Die identifizierten Risiken umfassen:

- Unzureichende Arbeitsbedingungen und Standards: Diese sind in der chemischen Industrie in Asien weit verbreitet und können zu Verletzungen grundlegender Menschenrechte führen.

Im eigenen Geschäftsbereich haben wir keine menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert.

MASSNAHMEN

Die identifizierten Risiken bilden die Grundlage für unsere systematische Risikoprävention und das kontinuierliche Monitoring unserer Lieferkette und des eigenen Geschäftsbereichs. Sie werden durch maßgeschneiderte Maßnahmen (Präventions- und Abhilfemaßnahmen) gezielt adressiert. Dabei legt unsere Risikostrategie einen besonderen Fokus darauf, die relevanten Problembereiche durch innovative Lösungen, enge Zusammenarbeit mit unseren GP und die Einhaltung internationaler Standards nachhaltig zu minimieren.



Präventionsmaßnahmen:

Um der gesetzlichen Verantwortung nach dem LkSG gerecht zu werden, setzen wir auf eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen, die u.a. in der Sensibilisierung und Schulung der eigenen MA oder Durchführung von Audits bei den GP bzw. im eigenen Geschäftsbereich bestehen.

Zur Minimierung von Risiken entlang der Lieferkette verankern wir Leitlinien und Prozesse. Eigene MA werden sensibilisiert und geschult, damit kontinuierlich die Eignung von Zielen und Maßnahmen sowie Beschaffungs- und Einkaufsstrategien zur Verankerung menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen in der Belegschaft überwacht werden kann. Dabei wird der Katalog der Präventionsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert.

Die erkannten Risiken, die in der Lieferkette auftreten können, gehen wir durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Zudem werden Anforderungen an die Lieferkette formuliert, die eine angemessene Kontrolle der Beteiligten ermöglicht. Schon bei der Auswahl der GP werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken berücksichtigt.

Abhilfemaßnahmen:

Werden menschenrechts- und/oder umweltbezogene Pflichtverletzungen festgestellt oder steht eine solche Verletzung unmittelbar bevor, werden wir über angemessene Abhilfemaßnahmen entscheiden, um das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren bzw. diese zu beseitigen. Hierfür werden wir interne Prozesse weiterentwickeln, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorzugehen ist und wie angemessene Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren GP zu definieren sind. In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch uns angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung, vorgesehen.

WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Wir planen durch unseren HRO regelmäßige risikobasierte Kontrollen zur Einhaltung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Erforderlichenfalls werden wir das System (kontinuierlich) anpassen, um stets angemessen auf erkannte Risiken zu reagieren.

BESCHWERDEMECHANISMUS

Wir haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das es ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette hinzuweisen. Über das System können diese Hinweise (auch anonym) sicher gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: laumann.hinweisgeben.eu.



BERICHTERSTATTUNG

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird fortlaufend dokumentiert. Wir erstellen zudem nach den gesetzlichen Anforderungen einen jährlichen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr, der kostenfrei für sieben Jahre auf unserer Internetseite abrufbar zugänglich gemacht wird.

Sendenhorst, 09.12.2024

Andreas Hartleif
Vorstandsvorsitzender

Pascal Heitmar
stellv. Vorsitzender

Elke Hartleif
Vorstand

Josef L. Beckhoff
Vorstand





VEKA AG

Dieselstraße 8
48324 Sendenhorst

Telefon: +49 (0) 2526 29-0
Fax: +49 (0) 2526) 29-3710
E-Mail: info@veka.com
Internet: www.veka.de

Vorstand:

Andreas Hartleif (Vorsitzender), Pascal Heitmar (stellvertretender Vorsitzender), Josef L. Beckhoff, Elke Hartleif
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas W. Hillebrand

Sitz der Gesellschaft: Sendenhorst
Amtsgericht Münster HRB 8282